

Konferenz der Gymnasiumsgemeinden
Bern, Interlaken, Köniz, Burgdorf,
Biel, Langenthal und Thun
p.A. Bildungsdirektion Stadt Burgdorf
Kronenhalde 3, Postfach 48
3402 Burgdorf

1308

Bern, 5. September 2012 ERZ C

Ihr Anliegen „Lücken im Betreuungsnetz für Schulkinder“

Sehr geehrter Herr Probst
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 31. Mai 2012. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:



Wie Sie darlegen, wurde mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 2008 die Möglichkeit geschaffen, schulpflichtige Kinder in Tagesschulangeboten der Gemeinde betreuen zu lassen. Die Betreuung von Schulkindern während der Schulferien wurde nicht ins Gesetz aufgenommen.

Einige grosse Gemeinden haben bereits vor 2008 Ferienbetreuung angeboten: Zum Teil haben sie diese selber finanziert, zum Teil auch über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion abgerechnet. Die Revision 2008 hatte zur Folge, dass auch diejenigen Gemeinden, die bisher vom Kanton eine finanzielle Unterstützung erhalten hatten, die Ferienbetreuung ab 2008 eigenständig finanzieren mussten. Im Gegenzug wurden im ganzen Kanton bedarfsgerecht Tagesschulangebote und -erweiterungen eingeführt.

Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Investitionen in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung während der Schulferien sinnvoll. Der Regierungsrat sieht jedoch bei der aktuellen Finanzlage des Kantons in absehbarer Zeit keine Möglichkeit zur Mitfinanzierung dieser zusätzlichen Betreuungsangebote. Es gilt vielmehr, die Tagesschulen in ihrer jetzigen Form zu optimieren und zu sichern.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Kopie geht an:

- Erziehungsdirektion
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion